



Entgeltordnung für die Vermietung der Räumlichkeiten in der Trinkkuranlage Bad Nauheim

Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der Trinkkuranlage werden Nutzungsentgelte erhoben. Darüber hinaus können kostenpflichtige Dienstleistungen durch die Stadt Bad Nauheim oder deren beauftragte Dienstleister erforderlich werden.

Für alle Vermietungen werden folgende Preisstaffeln für Nutzungsentgelte und Dienstleistungen zugrunde gelegt.

1. Private Nutzer

Alle Nutzungen für Hochzeiten, Firmenfeiern etc. und andere Nutzungen von Nutzern, die ihren Sitz nicht in Bad Nauheim haben.

2. Bad Nauheimer Nutzer

Alle Nutzungen für Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Institutionen, Parteien, etc., die ihren Sitz in Bad Nauheim haben.

Die Räumlichkeiten in der Trinkkuranlage Bad Nauheim werden ausschließlich durch die Stadt Bad Nauheim – Fachbereich Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport – vergeben. Alle Nutzungsentgelte als auch die Kautionszahlung werden zum Fälligkeitsdatum an die Stadt Bad Nauheim entrichtet.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim – Fachbereich Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport

E-Mail: trinkkuranlage@bad-nauheim.de

Tel: (0 60 32) 343 262

Bankverbindung Sparkasse Oberhessen · IBAN: DE10 5185 0079 0031 0011 88 · BIC: HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen · IBAN: DE94 5139 0000 0089 2958 07 · BIC: VBMHDE5FXXX
Postbank Frankfurt/ M · IBAN: DE02 5001 0060 0004 3406 04 · BIC: PBNKDEFFXXX

In Verbindung mit der Vermietung der Räumlichkeiten in der Trinkkuranlage können weitere Beträge für Dienstleistungen, Reinigungsmaterialien o.ä. entstehen. Diese werden mit dem Dienstleister vor Ort abgestimmt und über diesen berechnet.

Zusätzlich können Cateringleistungen über den Dienstleister vor Ort gebucht werden.



Entgeltordnung für die Vermietung der Räumlichkeiten in der Trinkkuranlage Bad Nauheim

Nutzungsentgelte

Nutzungsentgelt Großer Saal	Private Nutzer	Bad Nauheimer Nutzer
• Nutzung pro 1 Tag ^{1,2}	1.000,00 €	300,00 €
• Nutzung pro 2 Tage ^{1,2}	1.500,00 €	450,00 €
• Nutzung pro 3 Tage ^{1,2}	2.000,00 €	600,00 €
• Jeder weitere Tag ^{1,2}	+ 500,00 €	+ 150,00 €
• Nutzung der Theke pro Tag ²	200,00 €	100,00 €
• Kautions pro Nutzung	1.000,00 €	250,00 €

Nutzungsentgelt Kleiner Saal

• Nutzung pro 1 Tag ^{1,2}	500,00 €	150,00 €
• Nutzung pro 2 Tage ^{1,2}	750,00 €	225,00 €
• Nutzung pro 3 Tage ^{1,2}	1.000,00 €	300,00 €
• Jeder weitere Tag ^{1,2}	+ 250,00 €	+ 75,00 €
• Kautions pro Nutzung	500,00 €	250,00 €

Nutzungsentgelt Muschelsaal

• Nutzung pro 1 Tag ^{1,2}	500,00 €	150,00 €
• Nutzung pro 2 Tage ^{1,2}	750,00 €	225,00 €
• Nutzung pro 3 Tage ^{1,2}	1.000,00 €	300,00 €
• Jeder weitere Tag ^{1,2}	+ 250,00 €	+ 75,00 €
• Kautions pro Nutzung	500,00 €	250,00 €

Technik und Equipment

	einmalig	einmalig
• Rednerpult ²	20,00 €	10,00 €
• Kabelgebundenes Mikrofon ²	20,00 €	10,00 €
• Tischmikrofon ²	20,00 €	10,00 €
• Funkmikrofon ²	30,00 €	15,00 €
• Beamer & Leinwand ²	75,00 €	50,00 €
• Klavier (ohne Stimmung nur großer Saal) ²	150,00 €	150,00 €

¹ Bei Überziehung der vereinbarten Nutzungszeiten wird jeweils ein zusätzlicher Nutzungstag in Rechnung gestellt.

² zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer bei gewerblicher Nutzung